

II-5838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 05 07
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/34-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Schreiner
und Kollegen, Nr. 2608/J vom 11. März 1992
betreffend Schweineverteilung

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

ZSPS IAB
1992 -05- 08
zu 2608 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Kollegen vom 11. März 1992, Nr. 2608/J, betreffend Schweineverteilung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Aujeszky'sche Krankheit bei Schweinen ist gemäß Tierseuchenverordnung (BGBl. Nr. 303/1986) eine anzeigepflichtige Krankheit.

Sämtliche Maßnahmen, die bei Auftreten der Aujeszky'schen Krankheit getroffen werden müssen und in dieser Verordnung geregelt sind, fallen in die alleinige Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat keine Zuständigkeit, einen Zuchtverband im Hinblick auf veterinärpolizeiliche Kriterien zu überprüfen oder zur Verantwortung zu ziehen.

- 2 -

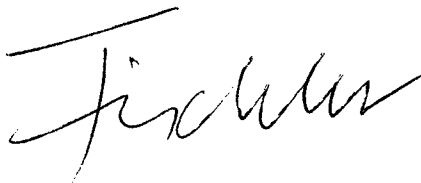
Bei Auftreten der Aujeszky'schen Krankheit werden die betroffenen Betriebe nach erfolgter Ausmerzung der erkrankten Tiere durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf Basis des Tierseuchengesetzes entschädigt, wobei der zum Zeitpunkt der Schlachtung festgestellte Wert des Tieres (Werttarif für Schweine gemäß Tierseuchengesetz) herangezogen wird. Zusätzlich werden den Betrieben auch die Kosten der zur Desinfektion notwendigen Präparate ersetzt.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Wiederbeschaffung von Zuchttieren und Überbrückung der Einnahmefälle für den Zeitraum zwischen Desinfektion und Wiedereinstellung ist nicht vorgesehen, da die Anordnung zur Keulung der Tiere und die Abgeltung des Schadens durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erfolgt.

Für den Umbau und die Umrüstung der Ställe und Boxen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten gewährt.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abg. Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Schweinevertilgung

Im Bezirk Zwettl wurden bereits neun Betriebe des Ferkelzuchtringes wegen Erkrankung des Bestandes an der Aujeszky'schen Krankheit geräumt. Zehn weiteren Betrieben droht das gleiche Schicksal, bei weiteren Betrieben sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Der Krankheitserreger wurde nachweislich über das Sperma, das der Zuchtverband teilweise aus der Bundesrepublik Deutschland besorgt, in die gesunden Bestände eingeschleppt.

Den betroffenen Züchtern entsteht dadurch riesiger Schaden: hölzerne Schweineboxtrennwände müssen entfernt werden, was Umbaukosten verursacht; Einnahmehausfälle entstehen durch die langen Wartezeiten zwischen der Desinfektion und der Wiedereinstellung; wegen des zu erwartenden Engpasses bei den Zuchtschweinen ist mit einer Verteuerung der Wiederbeschaffung zu rechnen, während die Zuchttiere nur zum derzeitigen Zuchtwert ersetzt werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Hilfsmaßnahmen haben Sie für jene Bauern vorgesehen, deren Schweinebestände von der Aujeszky'schen Krankheit befallen sind, hinsichtlich
 - a) Wiederbeschaffung von Zuchttieren,
 - b) Umbau und Umrüstung der Ställe und Boxen,
 - c) Überbrückung der Einnahmehausfälle zwischen Desinfektion und Wiedereinstellung ?
2. Welche Möglichkeiten hat Ihr Ressort, den für die Einschleppung der Aujeszky'schen Krankheit verantwortlichen Zuchtverband zu überprüfen bzw. zur Verantwortung zu ziehen ?
3. Werden Sie diese Möglichkeiten wahrnehmen ?
Wenn nein: warum nicht ?